

Haushaltssatzung 2025

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetz vom 03. März 2025 (GVBl. Nr. 16), hat die Gemeindevertretung am 26.03.2025 folgende Haushaltssatzung sowie am 14.05.2025 eine Anpassung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.071.118,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.044.631,00 EUR
mit einem Saldo von	-1.973.513,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-1.973.513,00 EUR
--------------------------	--------------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.127.375,00 EUR
---	--------------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.688.940,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.775.275,00 EUR
mit einem Saldo von	-3.086.335,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.000.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	124.212,00 EUR
mit einem Saldo von	1.875.788,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-2.337.922,00 EUR
--	--------------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 410 % |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 % |

Die Festlegung der Hebesätze wurde durch die Hebesatzsatzung am 11.12.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen; auf die nachrichtliche Bedeutung dieser Angaben wird im Rahmen der Haushaltssatzung hingewiesen.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 26.03.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt die von der Gemeindevertretung am 26.03.2025 beschlossene Budgetierungsrichtlinie.

Biblis, den 15.05.2025



Volker Scheib, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Fest-setzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt,

2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Biblis für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 2.000.000 € (in Worten: "Zwei Millionen Euro") gemäß § 103 Abs. 2 HGO.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 05. Juni bis zum 18. Juni 2025 im Rathaus Zimmer 2.05 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Der Haushaltsplan ist ebenfalls öffentlich auf der Homepage der Gemeinde Biblis unter www.biblis.eu einsehbar.

Biblis, den 03.06.2025



Volker Scheib, Bürgermeister